

## **Mragowo (Sensburg), Polen, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Deutscher Orden / katholisch.  
Vergabe des Stadtrechts im Jahr 1444 durch  
Hochmeister Konrad von Jungingen.  
Seit 1525 Herzogtum Preußen / protestantisch.  
Seit 1618 Brandenburg-Preußen / protestantisch.  
Seit 1701 Königreich Preußen / protestantisch.

Heutiger Ortsname: Mragowo.  
Stadt im Powiat (Landkreis) Mragowski,  
Woiwodschaft Ermland-Masuren, Republik Polen.

### ***In Sensburg (heute Mragowo): 8 Verfahren mit 1 Hinrichtung.***

- 1569 die Ehefrau von Joseph Frick.  
Verfahren wegen Hexerei  
vor dem Stadtgericht von Sensburg.  
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.  
Quelle: Wijaczka, Jacek:  
Procesy o Czary  
w Prusach Ksiazeczych (Brandenburgisch)  
w XVI – XVIII wieku.  
Torun 2007, S. 302
  
- 1576 Dorota / die Witwe von Joseph Heyken.  
Verfahren wegen Hexerei  
vor dem Stadtgericht von Sensburg.  
Die Beschuldigte wurde hart gefoltert,  
danach erfolgte Haftentlassung.  
Quelle: Wijaczka, Jacek:  
Procesy o Czary. S. 304
  
- 1610 Rosa Refatzka aus Lossanen.  
Verfahren wegen Hexerei vor den Gerichten  
in Sensburg und Seehesten.  
Die Beschuldigte starb auf dem  
Scheiterhaufen.  
Quelle: Wijaczka, Jacek:  
Procesy o Czary. S. 308
  
- 1612 Hedwig Neterin /  
Wisowata aus Lossanen.  
Verfahren wegen Hexerei vor den Gerichten  
in Seehesten und Sensburg.  
Die Frau wurde durch Urteil des Stadtgerichts  
von Sensburg aus dem Herzogtum Preußen  
verbannt.

1612 die Alexsche aus Sensburg.  
Verfahren wegen Hexerei vor den Gerichten  
in Seehesten und Sensburg.  
Das Stadtgericht von Sensburg verurteilte sie  
zur Verbannung.

Quelle: Wijaczka, Jacek:  
Procesy o Czary. S. 308 – 309

-1613 Jan Skiba / Bürger der Stadt Sensburg.  
bis Verfahren wegen Hexerei  
1615 vor dem Stadtgericht von Sensburg.  
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

1613 die Frau von Jan Skiba.  
bis Verfahren wegen Hexerei  
1615 vor dem Stadtgericht von Sensburg.  
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Wijaczka, Jacek:  
Procesy o Czary. S. 310

-1692 Gesina.  
Verfahren wegen Hexerei  
vor dem Stadtgericht von Sensburg.  
Die Beschuldigte wurde gefoltert,  
legte jedoch kein Geständnis ab.  
Der Oberste Gerichtshof des Herzogtums  
sprach Gesina daher von der Anklage  
wegen Hexerei frei.

Quelle: Wijaczka, Jacek:  
Procesy o Czary. S. 333

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
Kirchstraße 11  
99897 Tambach-Dietharz  
Telefon: 036252 / 31974  
E-Mail: bdireske56@gmail.com